

DEUREX® PURE

TECHNISCHE INFORMATION

- Chemischer Charakter:** Gemisch von langkettigen Kohlenwasserstoffen
- Anwendungen:**
- Öl- und Chemikalienbindemittel zum Aufsaugen und dauerhaften Binden von Ölen, Chemikalien und anderen hydrophoben Flüssigkeiten
 - Wasserschutz, Anwendbar für alle Gewässer
 - Katastrophenschutz und Havariebeseitigung
- Weitere Anwendungsgebiete:
- Filtertechnik
 - Abwasserbehandlung und –aufbereitung
 - Reinigungs- und Wasserversorgungsanlagen
 - Industrieölabscheider jeder Art
 - Leckagen, z. B. an Anlagen, Maschinen oder Fahrzeugen
- Eigenschaften:**
- 1 kg DEUREX® PURE bindet 6,55 Liter Öl
 - DEKRA-Prüfbericht-Nr.: 55251253/15
 - DEUREX® PURE entspricht hinsichtlich der Ölbinde- und -haltfähigkeiten den Anforderungen an Ölbinder, Bek. des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 12. März 1990 (GMBI S. 335) und 23.04.1998 für Typ I, II, SF und der LTWS-Nr. 27 (Juni 1999).
 - DEUREX® PURE hält die Anforderungen der TA Siedlungsabfall für Ölbinder (Typ I, II und III) ein
 - DEUREX® PURE entspricht den Anforderungen an die Schwimmfähigkeit
 - Extrem große Oberfläche, > 3 m²/g
 - Elektrischer Nichtleiter
 - Inert, keine chemische Reaktion mit anderen Produkten
- Ökologische Vorteile:**
- Hervorragende Umweltverträglichkeit
 - Biologisch nicht abbaubar
 - Wasserschutz durch Wasserunlöslichkeit, keine Wasseraufnahme
 - Keine Rückstände des Produktes im Wasser
 - Langzeitadsorptionsmittel
 - Grundwasserschutz, schwimmt dauerhaft auf dem Wasser
 - Einfach vom Wasser zu trennen
 - Dauerhafte Lagerstabilität, Produkt verdirbt nicht
 - Staubt nicht und ist arbeitsmedizinisch unbedenklich
- Entsorgung:**
- Verbrennung unter Beachtung der aufgenommenen Stoffe und Substanzen möglich, Brennwert 40 - 45 MJ/kg.
 - Recycling
- Technische Daten:**
- | | |
|-----------------|--|
| Farbe: | Weiß |
| Lieferform: | Watteartig |
| Dichte: | < 1 g/cm ³ |
| Ölbinderbedarf: | 1 kg DEUREX® PURE bindet 6,55 Liter Öl |
- Sicherheit:** Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG und nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Richtlinien 67/548/EWG und nach Verordnung (EG) 1272/2008.